

## Protokoll

### 28. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 06.03.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort:** Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

---

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzender**

Herr Ralf Bergander

##### **stv. Vorsitzende**

Frau Silke Kuhlmann bis TOP 18

##### **Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anette Marewitz

Herr Winfried Müller

Herr Oliver Neils

##### **Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

##### **Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen**

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

##### **Mitglieder FDP-Fraktion**

Frau Anette Staas-Niemeyer

##### **Mitglied Die Linke**

Herr Jürgen Holz

##### **Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Herr Laurentius Stuckenberg

##### **Gäste**

Herr Jürgen Brüggemann

bis TOP 6

Lara Freyer

Greenventory GmbH, per Videokonferenz zu TOP 5

Hendrik Tegenkamp

bis TOP 6

##### **Verwaltung**

Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer

bis TOP 14

Herr BD Christian Müller

Herr BGM Heiner Pahlmann

Frau Levke Katharina Ruff

Herr Klaus Sandhaus

bis TOP 7

##### **Protokollführerin**

Frau Anja Vogt

**Abwesend:**

## **Tagesordnung:**

---

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2025 - wird nachgereicht
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beantwortung von Anfragen und Anregungen
- 6 Sachstandsbericht Kommunale Wärmeplanung
- 7 Vorstellung der Ergebnisse zur Befragung der Fahrradstraße
- 8 Integriertes Energetisches Quartierskonzept (IEQK) für das Quartier "Bahnhofsumfeld" WP 21-26/0645
- 9 Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung in der Stadt Bramsche - Leitbild Gartenstadt und Hesepe WP 21-26/0553
- 10 Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche WP 21-26/0554
- 11 Bebauungsplan Nr. 188 "Teilbereich Windpark Nierenbruch", Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 21-26/0555
- 12 Bebauungsplan Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“, 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss WP 21-26/0648
- 13 Verlängerung MOIN Plus und On Demand Verkehr WP 21-26/0640
- 14 Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern WP 21-26/0619
- 15 Informationen
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vors. Bergander eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

BD Müller bittet darum, den Tagesordnungspunkt „Beantwortung von Anfragen und Anregungen“ unter TOP 4 aufzunehmen, um eine Antwort von Herrn Echterhoff bekanntzugeben, die erst am 05.03. 2025 per Mail eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis:

11	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2025 - wird nachgereicht
-------	---

Vors. Bergander lässt über das Protokoll vom 28.01.2025 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

9	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
2	Enthaltungen

TOP 4	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Eine Bürgerin aus Schleptrup fragt, inwieweit das Projekt Wiederaufbau der Turnhalle zusammen mit der Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung gesehen und bearbeitet wird. Sie möchte wissen, ob im Zusammenhang der beiden Projekte, etwas geplant ist und wann mit Erkenntnissen oder einer Umsetzung gerechnet werden kann.

Herr Tegenkamp antwortet, dass für eine wirtschaftliche Umsetzung eines Fernwärmenetzes eine Abnahme von 3 bis 4 Mio. Kilowattstunden voraussetzt. Um die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze zu erhalten, müssen mindestens 17 Anschlussnehmer an das Wärmenetz angeschlossen werden.

Auf die Frage der Bürgerin, wie es weitergeht, antwortet Herr Tegenkamp, man wartet auf ein finales Ergebnis des Energieberatungsbüros über die Kosten und den Aufwand. Herr Brüggemann erläutert dazu, dass es keine große Lösung geben werde, aber vielleicht eine kleine.

TOP 5	Beantwortung von Anfragen und Anregungen
-------	--

BD Müller liest die Antwort der N-Bank vor, ob Bewohner bei Änderungen ihrer Einkommensverhältnisse die Wohnung freistellen müssten, die Herr Echterhoff am 05.03.2025 an die Stadt Bramsche geschickt hat.

Antwort N-Bank:

Bisher ist bei der N-Bank kein solcher Fall bekannt. Eine hausinterne Nachfrage hat ergeben, dass es hierfür keine explizite Regelung gibt. Eine Sanktionierung sowohl von Mieter als auch Vermieter ist nicht vorgesehen. Man geht davon aus, dass es sich nur um kleinere und tolerierbare Überschreitungen der Einkommensgrenze handelt.

Die jeweiligen Einkommensgrenzen werden für gewöhnlich auch jährlich angepasst. Sollte ein Fall wirklich auffällig und eklatant sein, so muss das mit der Wohngeldstelle der Stadt/des Landkreises besprochen werden.

TOP 6	Sachstandsbericht Kommunale Wärmeplanung
-------	--

Frau Freyer, Greenventory GmbH, wird per Videokonferenz zugeschaltet und stellt anhand einer Präsentation (sh. Anlage) den Sachstandsbericht zur Kommunalen Wärmeplanung vor.

RM Kerntopf fragt, warum das Potential der Tiefengeothermie gleich null sei und möchte wissen, nach welchen Kriterien man das beurteilt hat.

Frau Freyer antwortet, dass die Ergebnisse des Potentials der Tiefengeothermie im Detail überprüft werden. Sie vermutet eine Flächenrestriktion durch das Gebiet des Naturparks.

RM Neils schlägt für seine Fraktion vor, Herrn Brüggemann und Herrn Tegenkamp zu einem Vertiefungstermin einzuladen, da man in diesem Rahmen nicht ins Detail gehen könne. Er fragt,

Frau Freyer erklärt auf die Frage von RM Neils, warum der Ortsteil Achmer als einzige Ortschaft mit einem Wärmenetz vorgesehen ist, dass dies mit der Biogasanlage und Firma Remondis zusammenhängt.

RM Quebbemann schlägt einen gemeinsamen Termin des Ausschusses mit den Stadtwerken vor.

TOP 7	Vorstellung der Ergebnisse zur Befragung der Fahrradstraße
-------	--

Herr Sandhaus stellt die Ergebnisse zur Befragung der Fahrradstraße vor.

Vors. Bergander bedankt sich für den Vortrag und teilt mit, dass die Verkehrskommission zeitnah tagt. Man wird gerade zum Kreuzungsbereich am Markt/Maschstraße ein Ergebnis bekommen.

RM Quebbemann stellt an BGM Pahlmann oder ESTR'in Glasmeyer eine Frage zur Beschilderung am Marktplatz, laut derer „Fahrradfahrer bis am Markt frei“ unter dem Fußgängerzonenzeichen steht. Er fragt, wie die Regelung ist, wenn man in die Große Straße abbiegt, auswärtige Personen würden nicht wissen, wo der Markt ist. Weiterhin möchte er wissen, ob das Fahrradfahren derzeit in der Großen Straße zulässig ist und wünsche deshalb eine rechtliche Aufklärung.

**Beschlussvorschlag:**

Das von der BauBeCon zusammen mit Lützw 7 erarbeitete Integrierte Energetische Quartierskonzept „Bahnhofsumfeld“ wird als ~~Leitfaden~~ Empfehlung für die energetische und freiraumplanerische Entwicklung im Quartier „Bahnhofsumfeld“ beschlossen.

Vors. Bergander begrüßt Herrn Röckl, BauBeCon und Herrn Wangelin, KEEA Kassel.

Herr Röckl und Herr Wangelin stellen anhand einer Präsentation das Integrierte Energetische Quartierskonzept (IEQK) für das Quartier „Bahnhofsumfeld“ vor.

RM Staas-Niemeyer erläutert, dass sie von dem Konzept sehr angetan sei, allerdings die Vorgaben unter N1 bis N4 für die Neubauten für ein „Öko-Diktat“ hält.

BD Müller betont, dass der Bericht durchaus ambitionierte Vorschläge macht, die nicht zwingend umgesetzt werden müssen. Man plant ein Gebiet für die kommenden Generationen, das sollte unter Berücksichtigung der aktuellsten Kenntnisse geschehen.

Herr Wangelin antwortet, dass es für Bestandsgebäude keine Pflicht zur Anpassung gibt. Zur Erreichung der Energieziele stehen nicht genügend erneuerbare Energie zur Verfügung, der Weg über die Gebäudeeffizienz und die Mobilitätswende ist im Grunde notwendig.

BGM Pahlmann bemerkt, dass die die vorherigen Fragen auf Neubauten bezogen seien. Er habe es jetzt so verstanden, wenn nicht genug Gesamtenergiebilanz zur Verfügung stehe, könne man es sich nicht leisten, bei Neubauten auf ambitionierte Vorgaben zu verzichten.

RM Quebbemann äußert, wenn das so beschlossen würde, wäre es nichts anderes als eine neue Dimension grüner Bevormundung in Bramsche. Er sei mit der FDP und der SPD vollkommen einer Meinung, dass dies so nicht gehe. Es stehe Festschreibung der Empfehlung in der Bauleitplanung und in den städtebaulichen Verträgen. Es sei angesprochen worden, bei Grundstücksverkäufen würde das zum Maßstab gemacht, die Verwaltung empfehle das Konzept als Leitfaden für die energetische und freiraumplanerische Entwicklung zu beschließen. Leitfaden heiße, man müsse sich daran orientieren. Ein Plus-Energiehaus heiße mehr als 20 % Kosten für denjenigen, der da baue. Man habe die Zeichen der Zeit nicht erkannt, es gehe darum, Bauen wieder bezahlbar zu machen. Wer so etwas als Leitlinie beschließen wolle, habe die letzte Bundestagswahl verpasst, dies sei nicht mehrheitsfähig und man solle sich das in Bramsche verkneifen.

BD Müller antwortet, dass im Moment verkannt werde, was man vor sich liegen habe. Es gehe um ein seinerzeit durch Beschluss gewolltes Konzept, das zu 90 % gefördert wird. Konsens ist, das Sanierungsgebiet unter energetischen und klimatischen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf künftige Generationen entwickeln zu müssen. Dazu einen Input zu bekommen, welche Möglichkeiten es sowohl beim Gebäudestandard als auch bei den städtebaulichen Standards gibt und welche Auswirkungen sie haben sei nicht falsch. Dieses Werk hat man nun vorliegen. Es wird darin nicht die Festschreibung in den Bebauungsplänen beschlossen, sondern die Empfehlung der Festschreibung, dies sei ein bedeutender Unterschied. Es werde mit dem Konzept keine Festsetzung in den Bebauungsplänen beschlossen, das passiere im Bauleitplanverfahren.

Vors. Bergander regt an, dem Vorschlag von BD Müller zu folgen und in der Beschlussvorlage das Wort „Leitfaden“ durch „Empfehlung“ zu ersetzen und lässt über die Vorlage mit der Wortänderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        9    Stimmen dafür  
   2    Stimmen dagegen  
   0    Enthaltungen

TOP 9	Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung in der Stadt Bramsche - Leitbild Gartenstadt und Hesepe	WP 21-26/0553
-------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt das vorliegende Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Konzept dient als Orientierungsrahmen im Bereich der Gartenstadt und Hesepe. Gleichzeitig dient es als Grundlage für eine sachgerechte, qualitative, planerische Entscheidung für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        9    Stimmen dafür  
   2    Stimmen dagegen  
   0    Enthaltungen

TOP 10	Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche	WP 21-26/0554
--------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt das vorliegende Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine verträgliche Innenentwicklung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Konzept dient als Orientierungsrahmen im **Bereich des gesamten Stadtgebietes**. Gleichzeitig dient es als Grundlage für eine sachgerechte, qualitative, planerische Entscheidung für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        9    Stimmen dafür  
   2    Stimmen dagegen  
   0    Enthaltungen

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 188 "Teilbereich Windpark Nierenbruch", Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0555
--------	--	---------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Um ein Repowering im Bereich des Bestandwindparks „Achmer-Vinte“ zu ermöglichen wird über den erforderlichen Bereich der neuen Anlage der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 188 „Teilbereich Windpark Nierenbruch“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich liegt östlich des Fledderweges in der Gemarkung Achmer, Flur 9, Flurstück 23/2 und 25/ 2 und umfasst eine Fläche von ca. 8,43 ha. Der vorläufige Geltungsbereich ist im beigelegten Übersichtplan gekennzeichnet.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung einschließlich einer speziellen Artenschutzprüfung (SAP) und der Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild, die im Rahmen dieses Bebauungsplanes vorbereitet werden, sind vorzugsweise im näheren Umfeld des vom Eingriff betroffenen Raumes auszugleichen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist daher aufgrund der Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht auszuschließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen
6. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob der Bebauungsplan als sogenannter Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen ist. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen in wie weit weitere städtebauliche Verträge oder ein Durchführungsvertrag erforderlich sind.

BD Müller erläutert, die Planungen zum Repoweringvorhaben im Windpark in Achmer-Vinte. Auf Bramscher Gebiet sollen die 4 Bestandsanlagen durch eine neue Anlage ersetzt werden. Er stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 188 vor.

BD Müller antwortet, auf die Frage von BV Stuckenberg zu einer möglichen Höhenbegrenzung der Anlagen, dass das nur bei einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan über die Festlegung des Anlagentyps möglich ist.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:            11 Stimmen dafür  
     0 Stimmen dagegen  
     0 Enthaltungen

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“, 4. Änderung - Aufstellungsbeschluss	WP 21-26/0648
--------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“, 4. Änderung beschlossen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt im sogenannten zweistufigem Vollverfahren gem. § 2 ff BauGB.

BD Müller stellt die Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 99 den 4. Änderungs-Aufstellungsbeschluss im Gewerbegebiet Engter vor.

RM Marewitz begrüßt die Aussage, dass die Bäume im Bebauungsplan festgeschrieben werden können. Man werde dem Aufstellungsbeschluss mit Bauchschmerzen zustimmen.

RM Staas-Niemeyer entgegnet, es wäre ein fatales Signal an die Gewerbetreibenden, Grünflächen im Gewerbegebiet zu erhalten, von denen man wisse, dass darunter Reste einer Straße sind.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:            9 Stimmen dafür  
   2 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

TOP 13	Verlängerung MOIN Plus und On Demand Verkehr	WP 21-26/0640
--------	--	---------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bramsche stimmt der Verlängerung des Betriebes der im MOIN+ Projekt eingeführten Buslinien und des On-Demand Verkehrs „Lütti“ in der Stadt Bramsche um ein weiteres Jahr vom **01.01.2026** bis zum **31.12.2026** zu.

Zur Finanzierung der Betriebe werden ausschließlich Mittel des Landkreises Osnabrück und aus NNVG-Mitteln bereitgestellt. Es werden keine zusätzlichen Mittel der Stadt Bramsche zur Verfügung gestellt.

Es folgt eine Diskussion über die Vor- und Nachteile einer Verlängerung von MOIN Plus und des On Demand Verkehrs.

RM Quebbemann regt an, ebenfalls in der Ratssitzung am 20.03.2025 über die Vorlage abzustimmen.

Vors. Bergander stimmt der Anregung zu und lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:            11 Stimmen dafür  
   0 Stimmen dagegen  
   0 Enthaltungen

TOP 14	Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern	WP 21-26/0619
--------	---	---------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden und ordnungsgemäßen Sammlung von Alttextilien sowie zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums mit Alttextilsammelcontainern und den damit verbundenen negativen Auswirkungen sowohl auf das Stadtbild als auch auf andere berechnete Nutzungsansprüche wird, zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden privaten Stellflächen für Alttextilsammelcontainer, die Anzahl der Standplätze für Alttextilsammelcontainer im gesamten Gebiet der Stadt Bramsche auf zusätzliche ~~18~~ 16 Standplätze auf 12 städtischen Flächen beschränkt. Darüber hinaus gehende Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.

2. Die Liste der geprüften und als geeignet bewerteten Standplätze für Alttextilsammelcontainer ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.
3. Die Standplätze an den Standorten werden im Interesse der Trägervielfalt, der Wahlfreiheit der Verbraucher, zur Wahrung des Wettbewerbs sowie zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) je zu einem Drittel an gemeinnützige Sammler, gewerbliche Sammler und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vergeben.
4. Die jeweiligen Standplätze werden den verschiedenen Sammlungsträgern in Form von Kontingenten standplatzscharf in der als Anlage beigefügten Standortliste zugewiesen.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es hierfür eines erneuten Ratsbeschlusses bedarf.
5. Die Standplatzkontingente für gemeinnützige und gewerbliche Sammler werden für jeweils drei Jahre als zivilrechtliche Dienstleistungskonzession ausgeschrieben.  
Eine Vergabe von Erlaubnissen für Alttextilcontainer außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten, erfolgt die Auswahl unter den gemeinnützigen Sammlern im Losverfahren, unter den gewerblichen Sammlern nach Höchstgebot für die Standplätze. Bewirbt sich auf ein Standplatzkontingent kein Interessent, hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das Recht, das offen gebliebene Standplatzkontingent für max. sechs Jahre zu bewirtschaften.
6. Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesenen Standplätze ist ein Widerrufsrecht für die Fälle vorzusehen, in denen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt oder seine gesetzliche Getrenntsammlungspflicht erlischt. Die kommunale Sammlung darf nicht auf Bekleidungstextilien beschränkt werden.
7. In atypischen Sonderfällen, die von diesem Konzept nicht erfasst werden, hat die Behörde ihr Ermessen nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben (§ 40 VwVfG) pflichtgemäß auszuüben.
8. Dieses Konzept tritt zum 01.04.2025 in Kraft und leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Alttextilsammelcontainern im Gebiet der Stadt Bramsche.

RM Quebbemann bittet um eine Zusammenfassung der Anmerkungen und Änderungen zur Ratssitzung.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage zum Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern mit den Anmerkungen und Änderungen aus den Ortsräten abstimmen.

Abstimmungsergebnis:            11 Stimmen dafür  
  0 Stimmen dagegen  
  0 Enthaltungen

TOP 15      Informationen
---------------------------

BD Müller informiert darüber, dass das Regionale Raumordnungsprogramm in der dritten Teilauslegung ist. Er stellt die Bramsche betreffenden Änderungen vor (sh. Anlage), nur zu diesen ist

eine Stellungnahme möglich. Die großen, bewegenden Themen, wie die Windvorrangflächen, haben sich für Bramsche nicht mehr verändert.

TOP 16	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

RM Hundeling fragt zum IEQK, ob durch die Erkenntnisse aus dem Bericht eine zentrale Wärmeversorgung endgültig obsolet ist.

BD Müller antwortet, dass der Wärmebedarf der Neubauten so gering ist, dass sich die Investition in ein Leitungsnetz nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Dennoch wird eine zentrale Versorgung, auch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, weiterverfolgt. Man behalte die für eine zentrale Anlage vorgesehene Fläche in dem Gebiet in den Planungen zunächst weiter vor.

TOP 17	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

Keine

Ralf Bergander  
Vorsitzender

BD Müller  
Verwaltung

Anja Vogt  
Protokollführerin